



Ärztliche Bescheinigung

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	

1. Für die Eignung zur Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger:

Nach § 5 BFSO Ki setzt die Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege voraus, dass der Bewerber/ die Bewerberin für den gewählten Beruf geeignet ist.

Es wird bestätigt, dass die o.g. Person zur Ausübung des angestrebten Berufes der Kinderpflegerin/ des Kinderpflegers geeignet ist:

Die o.g. Person ist zur Zeit frei von sichtbaren, ansteckenden Krankheiten § 15 BioStoffV

JA

NEIN

2. Impfnachweise:

- Folgende Impfungen sind durchgeführt:**

Diphtherie Tetanus Kinderlähmung Röteln Mumps

Sonstiges: _____

- Masern / Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß §20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- zweifache** Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor

Praxisstempel

Ort/Datum

Unterschrift der Ärztin/des Arztes